

## Übergang vom Profil HP SEK I in den MA SHP

Den Absolvierenden des Profil HP SEK I an der PH Luzern wird empfohlen, nach dem Sammeln von ersten Berufserfahrungen in den Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik einzusteigen. Das bietet verschiedene Vorteile:

- ▶ Sie vertiefen in einer praxisorientierten, berufsbegleitenden Ausbildung Ihre Kompetenzen im Bereich der Bildung, Förderung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangsbedingungen.
- ▶ Sie erwerben auch vertiefte Kenntnisse in Umgang mit hochkomplexen Lernausgangsbedingungen, wie sie im Bereich der integrativen und separativen Sonderschulung vorkommen. Für eine Tätigkeit im «hochschwelligen» Bereich der verstärkten Massnahmen (z.B. Sonderschule, integrative Sonderschulung) ist das Absolvieren dieser Ausbildung deshalb auch vorgeschrieben.
- ▶ Sie erwerben ein EDK-anerkanntes und damit schweizweit gültiges Lehrdiplom als «Diplomierte Sonderpädagogin/diplomierter Sonderpädagoge (EDK) Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» und haben damit die Möglichkeit, in sämtlichen Settings (Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, Separative Sonderschulung), in allen Kantonen und auf allen Stufen als SHP tätig zu sein.

Die PH Luzern bietet dabei die Möglichkeit, nach dem Abschluss des Masterstudiums SEK I den MA SHP in reduzierter und verkürzter Form zu absolvieren. Im vorliegenden Merkblatt sind Details zum Übergang vom Profil HP SEK I in den MA SHP geregelt.

### 1 Eckpunkte des Übergangs

- ▶ Der MA SHP umfasst 110 CP. Davon werden Studierenden mit Profil HP SEK I das ganze erste Jahr (30 CP) sowie die Masterarbeit (20 CP, vgl. Anrechnung Masterarbeit unten) erlassen. Zu absolvieren sind somit noch 60 CP.
- ▶ Von diesen 60 CP fallen 20 CP auf die Arbeit in der Praxis. Studierende des MA SHP der PH Luzern müssen während der Ausbildung in der Praxis tätig sein, weil die Ausbildung auf die konsequente Verknüpfung von Studium und Praxis ausgelegt ist. Die 20 CP entsprechen rund 600 Stunden, beziehungsweise 400 Lektionen im heilpädagogischen Tätigkeitsfeld (Fach- oder Klassenunterricht wird nicht angerechnet).
- ▶ Entsprechend sind nach Abzug des Praxisanteils gemäss Studienplan des MA SHP 40 CP zu leisten: 25 CP fallen auf das zweite Studienjahr, 15 CP auf das dritte Studienjahr.
- ▶ Die Studiengangsleitung des MA SHP empfiehlt den Studierenden mit Profil HP SEK I, das Studium in zwei Jahren zu absolvieren; So kann das Studium mit einem Präsenztage pro Woche (plus ca. 8 Blocktage pro Jahr) absolviert werden. Dieser Modus hat verschiedene Vorteile:
- ▶ Neben dem Studium kann in einem hohen Prozentsatz gearbeitet werden, weil der Studienaufwand auf zwei Jahre verteilt wird und nur ein Präsenztage pro Woche zu absolvieren ist.
- ▶ Für die konsequente Verknüpfung von Studieninhalten mit der Tätigkeit in der Praxis und die Weiterentwicklung des heilpädagogischen Rollenbildes bleiben zwei Jahre Zeit.
- ▶ Die 400 zu haltenden Lektionen können auf zwei Jahre verteilt werden. Das bedeutet, dass nur ca. 200 Lektionen pro Jahr anstehen. Da der Praxisanteil bis zur Diplomaltektion vollständig absolviert sein muss, ergibt dies 6-7 Wochenlektionen heilpädagogischen Unterrichts pro Schuljahr.

Als Pilotprojekt kann ab Herbst 2023 der MA SHP auch innerhalb eines Jahres absolviert werden. Dann müssen allerdings 2 Präsenztage pro Woche und bis max. 20 Blocktage für das Studium reserviert werden. Zudem müssen mind. 13 Wochenlektionen heilpädagogischen Unterrichts nachgewiesen werden. Das Mentorat und die Unterrichtsbesuche müssen gleichzeitig in zwei verschiedenen Studienjahrgängen absolviert werden.

## 2 Anrechnung Masterarbeit

Die Masterarbeit kann vollumfänglich anerkannt werden, wenn...

- ▶ sie im Studienprogramm «Profil HP» (im «Fach» Heilpädagogik) verfasst wurde.
- ▶ sie einen unmittelbaren heilpädagogischen Bezug aufweist, auch wenn sie in einem anderen Fach verfasst wurde.

Die Masterarbeit im MA SHP ist mit einem Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt verknüpft. Wenn Abgänger\*innen des Profils HP SEK I keinen Bezug zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in ihrer Masterarbeit geschaffen haben, dann werden sie dazu verpflichtet, bei den «Wahlmodulen Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz» (PV02.03) einen Kurs aus dem Bereich «Schul- und Unterrichtsentwicklung» zu belegen. Die Mindestanzahl der zu belegenden Kurse beträgt für alle Studierenden zwei.